

Verfahrenshinweise:

1. Der Stadtrat/Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.01.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt / Gemeinde hat mit Beschluss des Stadtrats / Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

....., den
(Stadt / Gemeinde)

.....
Bürgermeister(in)

7. Die Regierung / Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

....., den
(Stadt / Gemeinde)

.....
Bürgermeister(in)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

....., den
(Stadt / Gemeinde)

.....
Bürgermeister(in)

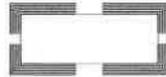
Stadt
Maxhütte-Haidhof
Landkreis Schwandorf

**30. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

Baugebiet "Maxhütte-Ost V"

M 1:5000

Zeichenerklärung:

-  Geltungsbereich
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Verkehrsfläche
-  Allgemeines Wohngebiet



Stadt Maxhütte-Haidhof, den

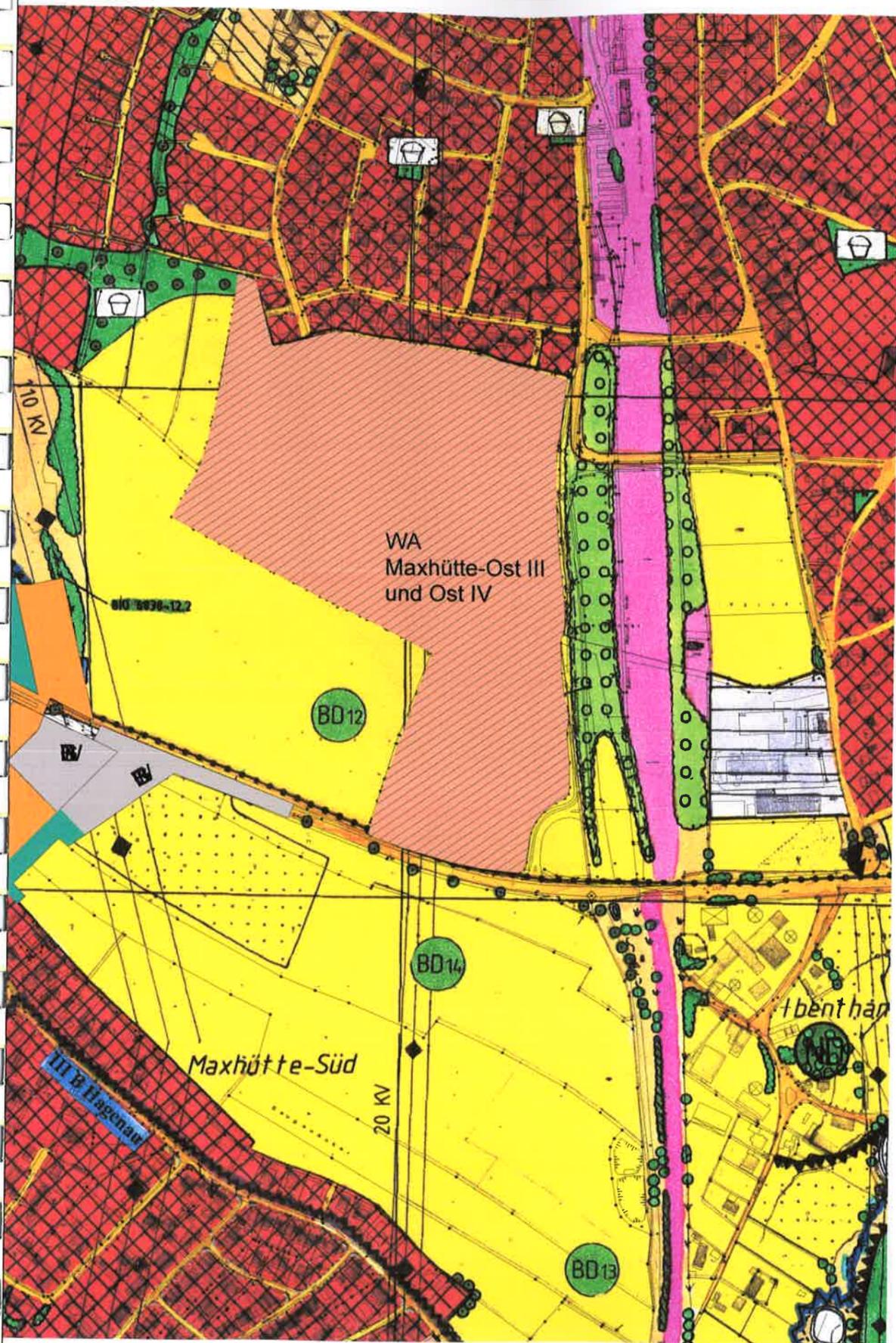
Fassung vom: 22.01.2018

Susanne Plank
1. Bürgermeisterin

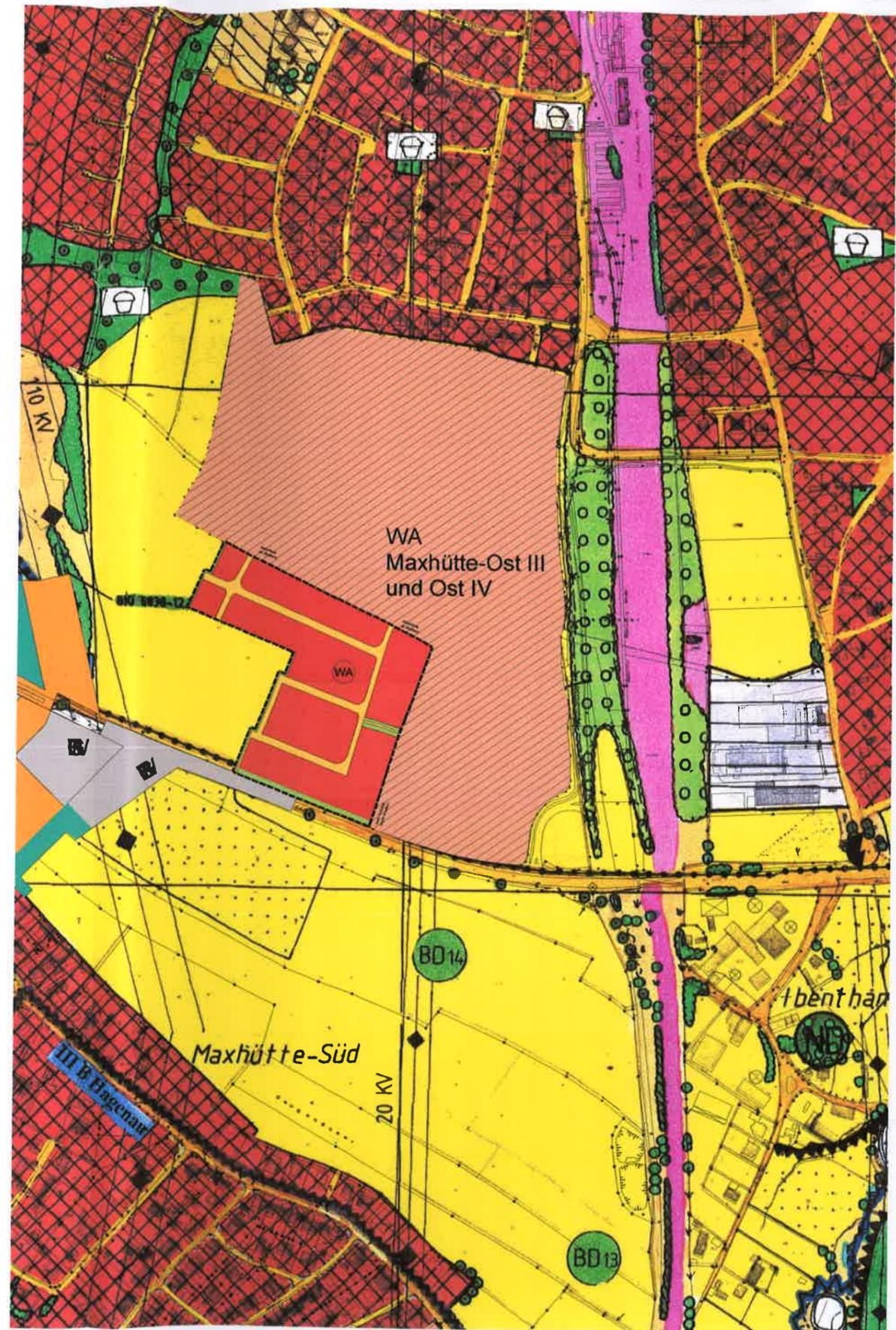

Fabian Biersack
Dipl.-Ing. (FH)



BERATEN UND PLANEN GMBH
INGENIEURE
ARCHITEKTEN
STADTPLANER



Flächennutzungsplan Bestand



30. Flächennutzungsplanänderung